

Für eilige Leser

Am Dienstag, 9. November, 19.10 bis 21 Uhr, veranstaltet der Deutschlandsender eine Feierstunde, die von allen deutschen Sendern übernommen wird.

Der Danziger Volkstag ist für Montag, den 8. November, zu einer Vollversammlung einberufen worden. Auf der Tagesordnung steht die Beratung des Amnestiegesetzes.

Wie der „Popolo d'Italia“ aus Tripolis meldet, hat sich der Stellvertreter des Führers mit den Mitgliedern der Abordnung der ANSA im Flugzeug zu den Cafen Sabames und Nalut begeben. Am Freitag kehrte er nach Tripolis zurück, um einige Orte längs der Küste zu besichtigen.

Dem bisherigen luxemburgischen Finanzminister Peter Dupong ist es nach großen Schwierigkeiten endlich gelungen, die nun nahezu fünf Monate andauernde Kabinettskrise beizulegen und die Regierungsbildung vorzunehmen. Die neue Regierung setzt sich aus Katholiken, Sozialdemokraten und Liberalen zusammen. Die neue Drei-Parteien-Regierung wird ein politisches, soziales und wirtschaftliches Sofortprogramm zu veröffentlichen suchen.

Der Bruder Ottos von Habsburg, der dritte Sohn des verstorbenen Kaisers Karl, Erzherzog Felix, wird, wie die offiziöse Wiener Postzeitung berichtet, in die österreichische Militärakademie in Wiener-Neustadt eintreten, um sich zum Infanterie-Offizier ausbilden zu lassen. Mit ihm wird zum ersten Male ein Mitglied des Hauses Habsburg der neuen österreichischen Wehrmacht angehören.

Der ehemalige englische Ministerpräsident Ramsay MacDonald trat eine Südamerikareise an. Er wird längere Zeit in verschiedenen Ländern Südamerikas bleiben und insbesondere Peru und Chile besuchen.

Der große Führer der Slowakischen Volkspartei, Hluta, der schon bei den letzten Wahlen einen kräftigen Eindruck machte, erlitt einen Schwächeanfall.

Im Rahmen der großen Feiern zur Erinnerung an das Ende des Weltkrieges wurde am 4. November als sechste der von dem faschistischen Regime gegründeten Städte die Kohlenstadt Arisa in Sibirien von dem Herzog von Spoleto eingeweiht. Arisa ist durch Zusammenfassung einiger Gemeinden in dem sibirischen Kohlengebiet der Urgruben geschaffen worden. Die neue Stadt wurde im Laufe von anderthalb Jahren erbaut und bildet den Mittelpunkt für die Verabauung der Kohlen, deren Zahl sich infolge der zunehmenden Erschließung der Kohlengruben in den letzten Jahren von 800 auf 7000 Köpfe erhöht hat. Im Anschluss an die Einweihung der Stadt wurde ein neuer Stollen in das Bergwerk von 300 Meter Länge eingeweiht, der den Namen Wollfink-Stollen erhielt.

Die Hävdas aus Ägypten melden, sind in dem Prozess gegen die nationalsozialistischen Arbeiterführer Messali und Genossen, die der gestürzten Wiedergeburt des marokkanischen Kampfbundes „Nordafrikanischer Stern“ angeklagt sind, Messali und drei seiner Mitangeklagten zu je zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden. Ein Angeklagter, der sich auf der Flucht befindet, wurde in Abwesenheit zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Zu bemerken ist, dass das Gericht nur die Anklage für Wiedergeburt eines aufgelösten Kampfbundes aufrecht erhielt, während die Klage wegen antirassistischer Untertreue fallen ließ.

Die Prämie für deutsche Volkshurwen. In der Meldung, wonach aus Reichsmitteln künftig eine besondere Prämie für lange Wollen (Vollschurwollen) gegeben wird, ist ein Irrtum unterlaufen. Die Prämie beträgt 30 v. H. des Bruttoverkaufspreises und nicht 39 v. H., wie es infolge eines Schreibfehlers hieß.

Der Schuld war zu kräftig gewesen. Als ein Landwirt aus der bayerischen Ostmark einen besonders kräftigen Schuld aus seinem Roggen nahm, kam ihm das künftige Gehalt in den Sinn. Er mußte sich im Krankenhaus einer Halsoperation unterziehen, da das Gehalt nur durch den Kehlkopf zu entfernen war.

Neun Tage treibend im Boot. In der stürmischen Nacht des 26. Oktober waren die beiden Fischer Wehse und Kraemer aus St. Hubriden im Samland zum Fischen ausgefahren und kehrten am nächsten Morgen nicht zurück. Ein Rettungsboot war den ganzen folgenden Tag unterwegs, fand aber keine Spur von den Vermissten. Auch ein Flugzeug beteiligte sich an der Suche nach den beiden Fischern, die schließlich für vermisst erklärt wurden. Jetzt traf in Balminiden eine Nachricht des deutschen Konsulats in Wisbyd auf Gotland ein, daß die beiden vermissten Fischer in ihrem Boot dort angetrieben sind. Neun Tage waren sie allen Witterungsbedingungen der stürmischen See ausgesetzt.

Kurot unter dem Hammer. In Welkenbach an der Erling (Ostpreußen) wurde dieser Tage eine ganze Gemeinde versteigert, der Kurot Neuhaus, der sich bisher im Besitz des Grafen Wimpfen befand. Der Graf war zahlungsunfähig geworden, und auf Verreiben des Bundeschapes wurde nun zur Versteigerung geschritten. Der Gesamtschuldwert war auf 1 1/2 Millionen Schilling festgesetzt. Die außerordentliche Versteigerung hatte einen großen Kreis von Interessenten und Neugierigen angezogen. In erster Linie fanden die ausgetretenen Grundstücksparzellen reichenden Absatz, allerdings nur zu Preisen von drei bis zwölf Pfennigen für den Quadratmeter.

Selbstmord im Gefängnis. Wie tschechische Blätter melden, hat sich der Architekt Heinz Ruzha im Gefängnis des Kreisgerichts Böhmisch-Leipa in seiner Zelle erhängt. Ruzha wurde vor etwa vier Wochen verhaftet. Nach einer Erklärung der tschechoslowakischen Behörden, handelte es sich nicht um ein politisches Vergehen.

Meuterei auf einem französischen Dampfer. Nach einer Meldung aus Veracruz haben 30 kommunistische Besatzungsmitglieder des französischen Dampfers „Merique“ im dortigen Hafen gemeutert. Der Kapitän ließ die Rostaujinger festnehmen und an Bord einsperren; er konnte jedoch nicht verhindern, daß die Meuterei es unter diesen Umständen vorgehen, die für die „Merique“ bestimmte Ladung zum größten Teil mit dem deutschen Dampfer „Orinoco“ zu verfrachten.

Die „Unterhaltung“ mit der Königin und ihre Folgen. Kürzlich fand ein Schurmann in einer mondheilen Nacht in Windsor den 30-jährigen Peter Thompson in eifriger „Unterhaltung“ mit der Statue der Königin Victoria vor dem Schloß zu Windsor. Der Schurmann forderte den Mann, der mehrere Gläser über den Durst getrunken hatte, auf, nach Hause zu gehen, wurde aber mit Schimpfworten bedacht. Thompson meinte u. a., es zeige von gar keiner Erziehung, wenn man das Gespräch zwischen einer Lady und einem Gentleman unterbreche. Darauf nahm ihn der Beamte mit zur Wache. Die einseitige Unterhaltung mit der Königin kostete Thompson 10 Schilling oder einen Tag Gefängnis. Er erklärte, er wolle die Strafe ablehnen.

Fünf Minderheiten-Grundsätze

Der Führer empfängt Vertreter der Polen

Eine Erklärung Adolf Hitlers

Die Deutsche Regierung und die Polnische Regierung gaben Anlaß genommen, die Lage der deutschen Minderheit in Polen und der polnischen Minderheit in Deutschland zum Gegenstand einer freundschaftlichen Aussprache zu machen. Sie sind übereinstimmend der Überzeugung, daß die Behandlung dieser Minderheiten für die weitere Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen von großer Bedeutung ist, und daß in jedem der beiden Länder das Wohlergehen der Minderheit um so sicherer gewährleistet werden kann, wenn die Bewußtheit besteht, daß in dem anderen Land nach den gleichen Grundsätzen verfahren wird. Zu ihrer Geltung haben die beiden Regierungen deshalb festgestellt, daß jeder der beiden Staaten im Rahmen seiner Souveränität für die Behandlung der genannten Minderheiten nachstehende Grundsätze als maßgebend ansieht:

1. Die gegenseitige Achtung deutschen und polnischen Volkstums verdient von selbst jeden Versuch, die Minderheit zwangsweise zu assimilieren, die Zugehörigkeit zur Minderheit in Frage zu stellen oder das Bestehen der Zugehörigkeit zur Minderheit zu bestreiten. Insbesondere wird auf die jugendlichen Angehörigen der Minderheit größter Ernst ausgeübt werden, um sie ihrer Zugehörigkeit zur Minderheit zu entfremden.
2. Die Angehörigen der Minderheit haben das Recht auf freien Gebrauch ihrer Sprache in Wort und Schrift, sowohl in ihren persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen wie in der Presse und in öffentlichen Versammlungen. Den Angehörigen der Minderheit werden aus der Pflege ihrer Muttersprache und der Bräute ihres Volkstums sowohl im öffentlichen wie im privaten Leben keine Nachteile erwachsen.
3. Das Recht der Angehörigen der Minderheit, sich zu Vereinigungen, auch zu solchen kultureller und wirtschaftlicher Art, zusammenzuschließen, wird gewährleistet.
4. Die Minderheit darf Schulen in ihrer Muttersprache erhalten und errichten. Auf kirchlichem Gebiet wird den Angehörigen der Minderheit die Pflege ihres religiösen Lebens in ihrer Muttersprache und die kirchliche Organisation gewährt. In die bestehenden Beziehungen auf dem Gebiet des Bekennnisses und der karitativen Betätigung wird nicht eingegriffen werden.
5. Die Angehörigen der Minderheit dürfen wegen ihrer Zugehörigkeit zur Minderheit in der Wahl oder bei der Ausübung eines Berufes oder einer wirtschaftlichen Tätigkeit nicht behindert oder benachteiligt werden. Sie genießen auf wirtschaftlichem Gebiet die gleichen Rechte wie die Angehörigen des Staatsvolkes, insbesondere hinsichtlich des Besitzes oder Erwerbs von Grundstücken.

Die vorstehenden Grundsätze sollen in keiner Weise die Pflicht der Angehörigen der Minderheit zur uneingeschränkten Loyalität gegenüber dem Staat, dem sie angehören, berühren. Sie sind in dem Bestreben festgesetzt worden, der Minderheit gerechte Verhältnisse und ein harmonisches Zusammenleben mit dem Staatsvolk zu gewährleisten, was zur fortschreitenden Festigung des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Deutschland und Polen beitragen wird.

Aus Anlaß der Erklärung der deutschen Regierung über die Behandlung der polnischen Minderheit in Deutschland empfing der Führer und Reichkanzler die Herren Dr. Jan Raczmarek, Stefan Szczępaniak und Dr. Brunon von Opentowski als Vertreter des Bundes der Polen in Deutschland. Der Führer und Reichkanzler machte hierbei folgende Ausführungen:

„Die übereinstimmende deutsch-polnische Erklärung über den Schutz der beiderseitigen Volksgruppen, die heute von beiden Ländern veröffentlicht wird, soll die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Völkern verbessern und festigen. Die praktische Ausführung der in dieser Erklärung enthaltenen Richtlinien kann wesentlich zur Erreichung dieses Zweckes beitragen. Das Bestreben der Reichsregierung geht dahin, das Zusammenleben der polnischen Volksgruppe mit dem deutschen Staatsvolk harmonisch und innerlich friedlich zu gestalten.“

Ich stelle fest, daß der Wille der Reichsregierung, jedem Reichsbürger Brot und Arbeit zu verschaffen, auch gegenüber den Angehörigen der polnischen Volksgruppe besteht und durchgeführt ist. In der Zeit großer Arbeitslosigkeit und großer Entbehrungen, denen Angehörige der deutschen Volksgruppen in Europa noch vielfach ausgesetzt sind, nimmt die polnische Volksgruppe an dem wirtschaftlichen Aufstieg des Reiches in vollem Umfang teil. Gleiche Fortschritte sind in der kulturellen Betätigung der polnischen Volksgruppe gemacht worden, wie ihre vielfältigen organisatorischen Einrichtungen und neuerdings die Errichtung einer weiteren höheren polnischen Schule in Deutschland beweisen. Die Polen in Deutschland müssen aber stets dessen eingedenk sein, daß der Gewährung von Schutzrechten die Loyalität Erfüllung der dem Staate zu leistenden Pflichten und der Gehorsam gegen die Gesetze gleichwertig gegenüberstehen.

Der Schutz der deutschen Volksgruppe in Polen, vor allem in ihrem Recht auf Arbeit und Verbleib auf ihrer angestammten Scholle, wird auch zur Sicherung der polnischen Volksgruppe in Deutschland beitragen. Das hohe Ziel des Paktes, den ich seinerzeit mit dem großen polnischen Staatschef Marschall Josef Piłsudski geschlossen habe, wird durch diese gemeinsame deutsch-polnische Erklärung zur Minderheitenfrage seiner Verwirklichung nähergerückt.“

Der Hauptgeschäftsführer des „Bundes der Polen in Deutschland“, Dr. Raczmarek, gab namens der in Deutschland lebenden Polen deren Dank und Freude über den Empfang und die Worte des Führers Ausdruck und versicherte den Führer und Reichkanzler der vollsten Loyalität der polnischen Volksgruppe gegenüber dem Reich und seinem großen Führer.

Im Laufe der sich hieran anschließenden Unterhaltung machte der Führer davon Mitteilung, daß er die Freilassung einer Anzahl von in Haft befindlichen Angehörigen der polnischen Volksgruppe in Deutschland, die in



Zelbild Werke - W.